

ANLAGE 2

STADT HECHINGEN

G E B Ü H R E N O R D N U N G

für die Überlassung und Nutzung der Stadthalle Museum
vom 16. März 2017

Schuldner der Benutzungsentgelte ist der Veranstalter/der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Für die Vermietung werden folgende Entgelte, Nebenkosten und Sonderleistungen berechnet:

1. Grundmiete

	Einheimische Vereinigungen, Schulen, Kirchen	Kulturelle Veranstaltungen, ausw. Anbieter, Privatpersonen, einh. Firmen	Auswärtige Firmen	Gewerbliche Ausstellungen, Messen, Modeschauen
Europasaal ohne Bühne	200,00 €	260,00 €	320,00 €	380,00 €
Europasaal mit Bühnenbetrieb	260,00 €	320,00 €	380,00 €	440,00 €
Foyer	80,00 €	110,00 €	140,00 €	170,00 €
Künstlergarderobe	8,00 €	12,00 €	15,00 €	18,00 €
Konstantinsaal	60,00 €	75,00 €	90,00 €	105,00 €
Kleiner Saal	40,00 €	50,00 €	60,00 €	70,00 €
Billardzimmer	25,00 €	35,00 €	42,00 €	50,00 €

Strom und Wasserverbrauch sowie die Hausmeisterbetreuung sind in der Grundmiete enthalten.

2. Zeitzuschlag

Die festgesetzten Gebühren gelten für eine Veranstaltungsdauer von 6 Stunden oder bis 24 Uhr, darüber hinaus ist ein Zuschlag von 10 % der Grundmiete pro angefangener Stunde zu zahlen.

3. Reinigung

Die Reinigungsverpflichtungen des Veranstalters ergeben sich aus §6 der Benutzungsordnung. Für die Nachreinigung wird dem Veranstalter ein pauschales Reinigungsentgelt in Höhe von 72,00 € netto berechnet.

Dieser Pauschalbetrag findet keine Anwendung, wenn aufgrund starker Verschmutzung umfangreichere Reinigungsleistungen erforderlich sind. In diesem Fall werden dem Veranstalter die tatsächlich anfallenden Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Die Einschätzung und Entscheidung darüber liegt bei der Stadt Hechingen.



4. Proben / Aufbau am Vortag der Veranstaltung

Proben oder Aufbau am Vortag gelten als 1. Veranstaltungstag und sind im Mietvertrag als solches anzugeben.

5. Ermäßigungen

a. Mietermäßigungen bei mehrtägigen Veranstaltungen

2. Tag 25 %, 3. Tag und folgende 50 % Ermäßigung der Grundmiete. Anfallende Nebenkosten werden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ebenso sind der Küchen- und Thekenbereich sowie weitere Sonderleistungen ohne Nachlass.

b. Freitermine

Für die erste Veranstaltung ortsansässiger Vereine, Vereinigungen, Schulen und Kirchen pro Kalenderjahr wird eine Überlassungsgebühr nach Ziffer 1. nicht erhoben.

c. Nebenkosten

Ortsansässigen Vereinen, Vereinigungen, Schulen und Kirchen wird auf die im Folgenden unter Ziffer 6. genannten Nebenkosten eine Ermäßigung in Höhe von 50% gewährt.

6. Nebenkosten

Tische (pro Stück)	€	1,50
Ausstellungswände (pro Stück)	€	3,00
Stühle (je 50 Stück)	€	10,00
PA-Anlage (pro Stunde)	€	10,00
Beleuchtungsanlage (pro Stunde)	€	15,00
Transportable Verstärkeranlage (Monitorboxen)	€	5,00
Mikrofon (pro Stück)	€	5,00
Funk-Mikrofon / Headset	€	10,00
Leinwand	€	10,00
Beamer	€	20,00
Flipchart	€	5,00
CD-Player	€	8,00
DVD-Player	€	8,00
Verfolger	€	15,00
Notenständer ohne Beleuchtung (pro Stück)	€	1,00
Notenständer mit Beleuchtung (pro Stück)	€	1,50



Steinway-Flügel* (ohne Stimmer)	€	40,00

*Die Benutzung des Flügels muss grundsätzlich beantragt werden. Die Stimmung des Flügels wird auf Kosten des Veranstalters durchgeführt. Sämtliche Schäden, die bei der Benutzung des Instruments entstehen, müssen vom Mieter übernommen werden.

Rednerpult	€	10,00

7. Sonderleistungen

Aufbau mobiler Bühnenpodeste (pro Element)	€	7,00
Geschirr und Geschirrspülmaschine bis 300 Stück	€	35,00
Geschirr und Geschirrspülmaschine ab 300 Stück	€	65,00
Nutzung der Kaffeemaschine	€	15,00
Küchennutzung inkl. Geräte und Reinigung	€	70,00
Theke inkl. Gläser und Gläserspülmaschine bis 300 Stück	€	35,00
Theke inkl. Gläser und Gläserspülmaschine ab 300 Stück	€	65,00
Heizung (Lüftung/Gas)	Berechnung nach Verbrauch	
Feuerwache	Direkte Aufwandsabrechnung	
Organisatorischer Mehraufwand	€	50,00

(zusätzliche Technik, wiederholte Besprechungs- und Ortstermine mit an der Veranstaltung Beteiligten, zusätzliches Personal, Müllentsorgung, u.Ä.)

8. Umsatzsteuer

Bei den Entgelten nach Ziffer 1. bis 7. handelt es sich um Nettobeträge. Die Abrechnung erfolgt zuzüglich Umsatzsteuer.